



Kriterienkatalog

Feuerwehrfreundliche Arbeitgeber Österreichs

Hinweis:

Wir weisen darauf hin, dass Regelwerke des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes (ÖBFV) einer regelmäßigen Aktualisierung unterliegen. Vergewissern Sie sich daher auf der Homepage des ÖBFV (www.bundesfeuerwehrverband.at), ob es eine aktuellere Version der vorliegenden Richtlinie gibt. Zur Verwendung im Feuerwehrdienstbetrieb stehen alle ÖBFV-Richtlinien in der aktuellen Version kostenlos in der ÖBFV-Cloud (<https://cloud.oebfv.at>) zum Download zur Verfügung.

Revisionsverlauf

Datum	Version	Änderungen
11/2025	1.0	Erstveröffentlichung

Medieninhaber &
Herausgeber:

Österreichischer Bundesfeuerwehrverband
Voitgasse 4, 1220 Wien

Telefon: +43 (0) 1 545 82 30
Fax: DW 13
E-Mail: office@feuerwehr.or.at

Erarbeitet durch:

Sachgebiet 1.3 - „Öffentlichkeitsarbeit & Bewusstseinsbildung“

Layout:

Generalsekretariat

Copyrightinweis:

© ÖBFV 2025, Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck und Vervielfältigung nur für den
feuerwehrdienstlichen Betrieb zulässig. Veröffentlichungen und
gewerbliche Nutzung nur mit schriftlicher Genehmigung des
Medieninhabers zulässig.

Inhalt

1	Hintergrund	4
2	Bestimmungen	4
2.1	Ziele	4
2.2	Auszeichnung	4
2.3	Rechtsanspruch	4
2.4	Aberkennung	5
3	Kriterien	5
3.1	Empfänger	5
3.2	Anforderungen	5
4	Ablauf	6
4.1	Meldungsrecht	6
4.2	Datenpflege	7
4.3	Festakt	7

1 Hintergrund

Die Ehrung „Feuerwehrfreundlicher Arbeitgeber Österreichs“ ist eine Auszeichnung des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes. Pro Bundesland können alle zwei Jahre maximal zwei Unternehmen ausgezeichnet werden.

Diese Richtlinie wird für Auszeichnungen ab dem Jahr 2026 angewandt. Auszeichnungen, die davor verliehen wurden, werden nicht rückwirkend anders behandelt.

2 Bestimmungen

2.1 Ziele

Der Österreichische Bundesfeuerwehrverband verfolgt mit der Auszeichnung folgende Ziele:

- Förderung des Verständnisses der Arbeitgeber für das hauptsächlich ehrenamtlich organisierte Feuerwehrwesen Österreichs
- Hervorheben des großen Anteils der Arbeitgeber an der Funktionsfähigkeit des flächendeckenden Systems der Freiwilligen Feuerwehren Österreichs
- Würdigung der Arbeitgeber für ihre Förderung des Feuerwehrwesens
- Aufzeigen des Nutzens für Unternehmen, Feuerwehrmitglieder zu beschäftigen
 - Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, die Sozialkompetenz ehrenamtlich tätiger Menschen und auch die Bereitschaft zur ständigen Aus- und Weiterbildung sind Eigenschaften, die auch in der Wirtschaft gefragt sind.

2.2 Auszeichnung

Die Auszeichnung besteht aus einem gravierten Award („Feuerwehrfreundlicher Arbeitgeber“ mit Name des Unternehmens und Jahreszahl), einer A3-Urkunde in einer Urkundenmappe sowie einem Schild („Feuerwehrfreundlicher Arbeitgeber“ mit Jahreszahl). Zusätzlich wird den Unternehmen eine Banner-Datei für Mail-Signaturen und Onlineauftritte zur Verfügung gestellt.

2.3 Rechtsanspruch

Auf die Verleihung der Auszeichnung besteht keinerlei Rechtsanspruch, weder von Seiten des Unternehmens noch von Seiten eines vorschlagenden Landesfeuerwehrverbandes.

Das ausgezeichnete Unternehmen hat das Recht, die beim Festakt erhaltene Auszeichnung am Gelände seiner Betriebsstätte anzubringen bzw. auszustellen und auf Drucksorten sowie Online die Banner-Datei der Auszeichnung zu verwenden. Es dürfen ohne Rücksprache mit dem Österreichischen Bundesfeuerwehrverband keine Veränderungen an diesem Banner vorgenommen werden.

Gleichzeitig verpflichtet sich das Unternehmen, die Auszeichnung (Award, Urkunde, Schild, Banner-Datei) nicht an andere Unternehmen weiterzureichen.

2.4 Aberkennung

Bei groben Verstößen gegen die zu erfüllenden Anforderungen seitens Unternehmen besteht die Möglichkeit einer Aberkennung der Auszeichnung. Dies ist vom zuständigen Landesfeuerwehrverband als Antrag in eine Präsidialsitzung des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes einzubringen und mehrheitlich zu beschließen.

3 Kriterien

Grundsätzlich sind folgende Kriterien von vorrangiger Bedeutung:

- Dauer der verdienstvollen Tätigkeit
- Bedeutung der Tätigkeit für das Ehrenamt
- Ermöglichung bzw. Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit einer Mehrzahl von Feuerwehrmitgliedern
- Sicherung und Unterstützung der Feuerwehrentwicklung in personellen, organisatorischen und ausstattungsbezogenen Feldern
- Wertschätzung des Feuerwehrwesens durch Hervorhebung, Anerkennung und öffentliche Präsentation
- Verbundenheit und Unterstützung der von den Feuerwehren getragenen Werte der Hilfsbereitschaft, Kameradschaft und Solidarität
- Eine vorwiegend finanzielle Unterstützung gilt nur als ergänzendes Entscheidungskriterium.

3.1 Empfänger

Unternehmen in mehrheitlich privatem Besitz (keine Unternehmen des Bundes, Landes oder der Gemeinden), die aktive Feuerwehrmitglieder beschäftigen und das Feuerwehrwesen in besonderer Art und Weise unterstützen können die Auszeichnung erhalten.

Sollte das auszuzeichnende Unternehmen mehrere die Kriterien erfüllende Betriebsstätten in Österreich haben, so können diese separat ausgezeichnet werden.

Die Auszeichnung sowie die Teilnahme am Festakt ist für die Unternehmen kostenlos.

Durch die Annahme der Auszeichnung entsteht dem Unternehmen keine wie immer geartete Verpflichtung zur Dienstfreistellung seiner Arbeitgeber.

3.2 Anforderungen

Für eine Auszeichnung muss das Unternehmen folgende Bedingung erfüllen:

- Das Unternehmen beschäftigt aktive ehrenamtliche Feuerwehrmitglieder und unterstützt diese bei der Ausübung des Feuerwehrdienstes (Einsatz, Aus- und Weiterbildung, Führungsaufgaben), sodass sie aufgrund ihres ehrenamtlichen Dienstes für die Allgemeinheit keine existenziellen, beruflichen Sorgen haben müssen. Besonders wird dabei berücksichtigt, wenn Dienstfreistellungen ohne die Beanspruchung von Urlaubstagen oder Zeitausgleich-Kontingenten ermöglicht werden.

Des Weiteren soll das Unternehmen für eine Auszeichnung eine oder mehrere ergänzende Bedingungen erfüllen:

- Das Unternehmen unterstützt das Feuerwehrwesen im Besonderen auch über den eigenen Betriebsbereich hinaus (Nachbarschaftshilfe, Stützpunkt für Sondergeräte, kooperative Zusammenarbeit mit der Ortsfeuerwehr etc.).
- Das Unternehmen trägt durch freiwillige betriebliche Maßnahmen zur Förderung der betrieblichen Sicherheit und Förderung des Feuerwehrwesens bei.
- Das Unternehmen unterstützt die örtliche Feuerwehr durch die Zurverfügungstellung von Gerätschaften, unentgeltliche Dienstleistungen oder betriebliche Infrastruktur (z.B. Löschtrainer, betriebliche Werkstätten etc.).
- Das Unternehmen fördert die örtliche Feuerwehr durch besondere finanzielle Zuwendungen zur Anschaffung von Gerätschaften, Fahrzeugen und Material.

4 Ablauf

4.1 Meldungsrecht

- Ein Landesfeuerwehrverband darf alle zwei Jahre maximal zwei Unternehmen für eine Auszeichnung melden. Eine nochmalige Auszeichnung desselben Unternehmens gilt als neue Auszeichnung.
- Die Auszeichnung erfolgt ausschließlich nach Meldung durch einen Landesfeuerwehrverband.
- Die Meldung hat durch das dafür vorgesehene Formular vom Landesfeuerwehrverband an das Generalsekretariat des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes zu erfolgen.
- Meldungen bis zum 31. Jänner des Verleihungsjahres können berücksichtigt werden.
- Im Meldeformular für die Auszeichnung sind die Angaben zur Erfüllung einer oder mehrerer Bedingungen durch den Landesfeuerwehrverband wahrheitsgetreu anzugeben.
- Der Landesfeuerwehrverband hat vor der Meldung abzuklären, ob das Unternehmen die Auszeichnung annehmen wird.
- Eine nicht vollständig ausgefüllte bzw. offensichtlich falsch ausgefüllte Meldung wird seitens des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes als nicht gestellt betrachtet und retourniert.
- Sollte sich das auszuzeichnende Unternehmen nicht im Einsatzbereich des antragstellenden Landesfeuerwehrverbandes befinden, so ist bei der Meldung nachweislich der zuständige Landesfeuerwehrverband zu informieren bzw. besteht die Möglichkeit, dass Unternehmen aus dem Kontingent des Landesfeuerwehrverbandes, welcher das Unternehmen beheimatet, auszuzeichnen.
- Nach der Meldung durch den Landesfeuerwehrverband nimmt der Österreichische Bundesfeuerwehrverband direkt mit den auszuzeichnenden Unternehmen Kontakt auf, um die Vorstellung der Unternehmen sowie das Einladungsmanagement für den Festakt durchführen zu können.

Hinweis zu den Anhängen

Das Antragsformular, auf das in dieser Richtlinie verwiesen wird, kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:



<https://fwlink.at/nuaz>

4.2 Datenpflege

Für die Richtigkeit der Daten in den Formularen ist der zuständige Landesfeuerwehrverband verantwortlich.

4.3 Festakt

Der Festakt erfolgt alle zwei Jahre in Wien. Neben Vertretern des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes sowie der Landesfeuerwehrverbände und Berufsfeuerwehren sind auch Vertreter der Unternehmen sowie der örtlich zuständigen Feuerwehren eingeladen.

Die Unternehmen werden im Rahmen des Festakts vorgestellt, bevor die Auszeichnung überreicht wird.

Sollte ein Unternehmen nicht am Festakt teilnehmen können, so erfolgt die Auszeichnung durch den zuständigen Landesfeuerwehrverband in einem würdigen Rahmen zu einem späteren Zeitpunkt.

Die ausgezeichneten Unternehmen werden im Fachmagazin FEUERWEHR.AT sowie auf der Webseite des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes vorgestellt.

